

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5219/24-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

14.02.2024

Betr.:

Änderung der Richtlinie "Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming" – Verlängerung der Geltungsdauer

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Richtlinie „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming“ vom 17.09.2020. Die Geltungsdauer der Richtlinie wird auf den 31.12.2024 geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2024:

Produktkonto:	363210
Produkt:	363210 – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
Aufwandskonto:	533171 – Aufwendungen für Familienbildung, -beratung Familienförderung gem. § 16 SGB VIII

Konto-Ansatz: 270.000 €

Luckenwalde, den 22.01.2024

Wehlan

Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2021 ist die novellierte Richtlinie „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming“ in Kraft getreten. Entsprechend der Grundsätze für Förderrichtlinien wurde die Geltungsdauer der Förderrichtlinie zunächst auf drei Jahre befristet und galt bis 31.12.2023. Im Rahmen der Geltungsdauer sollte u. a. der Erfolg der bisherigen Fördertätigkeit sowie die Notwendigkeit einer Fortsetzung überprüft werden.

Aufgrund von ungeplantem und längerem Personalausfall im betroffenen Fachbereich ist es nicht gelungen, den Prozess der Überprüfung und Anpassung der Förderrichtlinie in 2023 abzuschließen.

Bisher stellt sich der Überarbeitungsprozess wie folgt dar:

- Evaluation der Richtlinie in der Verwaltung
- Erfassung der Änderungsbedarfe im Fachbereich
- Erstellung eines internen Entwurfes durch den Fachbereich

Noch erfolgen muss:

- Erfassung der Änderungsbedarfe unter Beteiligung der kommunalen und freien Aufgabenträger
- Prüfung und Bewertung aller Vorschläge
- Schreiben/Erstellung eines neuen Richtlinienentwurfes mit Synopse
- Verwaltungsinterne Abstimmung
- Vorlage im Jugendhilfeausschuss

Die Träger haben ihre Anträge für 2024 auf Grundlage der vorhandenen Richtlinie gestellt. Die finanziellen Mittel werden im derzeit aktuellen Haushaltsentwurf auf der Grundlage der bisherigen Förderrichtlinie vorgehalten. Es bedarf einer Verlängerung der Geltungsdauer, um den Überprüfungsprozess ordnungsgemäß abzuschließen. Um die Förderung/Ausreichung der finanziellen Mittel an die Träger rechtssicher vornehmen zu können ist eine Verlängerung der Richtlinie zwingend erforderlich.